Industrie- und Handelskammer
Dresden

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34D ABSATZ 1 GEWERBEORDNUNG (GEWO) - NATÜRLICHE PERSON

Antragsteller: Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft

Hinweis: Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. (Bei einer GmbH & Co. KG ist die GmbH die Antragstellerin. Verwenden Sie dazu bitte das Formular **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) – juristische Person**).
WICHTIG: Der Antrag auf Registrierung sollte zeitgleich mit diesem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular **Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister – natürliche Person.**

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Nachname: *

Geburtsname (bei Abweichung vom Familienname):

Vorname(n): *

Geburtsdatum: *

Geburtsort: *

Staatsangehörigkeit: *

ANSCHRIFT DER WOHNUNG (DERZEITIGER HAUPTWOHNSITZ) UND KOMMUNIKATION

Straße und Hausnummer: *

Postleitzahl: *

Ort: *

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von und bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Bei Einzelunternehmen ist die Anschrift analog der Anmeldung in der Gewerbeanzeige. Im Handelsregister eingetragener Name der Firma mit Rechtsform (bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft z. B. OHG, KG) bzw. Name des Einzelunternehmens (Vor- und Zuname) oder Name der BGB-Gesellschaft (GbR): *

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt):

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Bitte unabhängig von der Rechtsform immer ausfüllen!): *

Postleitzahl: *

Ort: *

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von und bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

ANGABEN ZUR TÄTIGKEITSART

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d, Absatz 1 GewO als *

- ◯ Versicherungsmakler
- ◯ Versicherungsvertreter

Hinweis: Die Erlaubnis nach § 34 d, Absatz 1 GewO kann nur als Versicherungsvertreter **oder** als Versicherungsmakler erteilt werde. Mehrfachagenten gelten als Versicherungsvertreter.

ANGESTELLTE VERANTWORLICHE PERSONEN IN LEITENDER POISITION

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind? *

- ◯ ja
- ◯ nein

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular **Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position**.

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d, Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN UND INTERESSENKOLLISIONEN

Folgende natürliche oder juristische Personen halten eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Kapital oder an den Stimmrechten des Antragstellers (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt oder Rückseite ergänzen).

Name, Vorname bzw. Firma:

Höhe der Beteiligung in Prozent:

Name, Vorname bzw. Firma:

Höhe der Beteiligung in Prozent:

Angaben zu natürlichen oder juristischen Personen mit engen Verbindungen zum Antragsteller, die zu Interessenkollisionen führen können (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt oder Rückseite ergänzen):

Falls die beiden obigen Abfragen bei Ihnen zutreffen: Welche Tatsachen schließen aus, dass die Beteiligungen und engen Verbindungen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

ANGABEN ZU ZUVERLÄSSIGKEIT UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN

ANGABEN ZU ANHÄNGIGEN STRAF-, BUSSGELD- ODER GEWERBEUNTERSAGUNGSVERFAHREN

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig oder ein rechtskräftiges Urteil ergangen? *

◯ ja ◯ nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? *

◯ ja ◯ nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? *

◯ ja ◯ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN DES ANTRAGSTELLERS

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet *

◯ ja ◯ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? *

◯ ja ◯ nein

Wurden Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802 c ff. ZPO aufgefordert? *

◯ ja ◯ nein

ANGABEN ZUM GEWERBERECHTLICHEN ERLAUBNISVERFAHREN

Soweit Sie in den letzten 3 Monaten die Unterlagen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens (z. B. §§ 34 c, f, h, i GewO) beim zuständigen Landratsamt oder Gewerbeamt eingereicht haben, genügt der Hinweis auf die entsprechende Behörde.

zuständige Behörde, Ansprechpartner:

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Belegart OG nach § 30 Absatz 5, § 32 Absatz 4 BZRG) – nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, das heißt sie wird der zuständigen IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (IHK Dresden, GB RBB, VVR, Langer Weg 4, 01239 Dresden) sowie den Verwendungszweck (Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Absatz1 GewO) angeben

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Belegart 9 nach § 150 Absatz 5 GewO – nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Bitte geben Sie auch hier die genaue Anschrift (IHK Dresden, GB RBB, VVR, Langer Weg 4, 01239 Dresden) sowie den Verwendungszweck (Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO) an.

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes – Original (nicht älter als 3 Monate)

Auskunft über Einträge im Insolvenzregister des/der Insolvenzgerichts/-gerichte (nicht älter als 3 Monate) – Original

Hinweis: Die Auskunft ist bei dem/den zuständigen Amtsgericht/en einzuholen, in dessen Bezirk ein Wohnsitz und / oder eine gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat. Bitte beachten Sie, dass nicht bei jedem Amtsgericht ein Insolvenzgericht geführt wird. Für den Kammerbezirk Dresden wird das Register zentral beim Amtsgericht Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden geführt.)

Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 folgende VersVermV (nicht älter als 3 Monate) – Original

Hinweis: Als Versicherungsnachweis kann ausschließlich das Bestätigungsschreiben Ihres Versicherers akzeptiert werden (**keine Rechnung, Versicherungsschein oder ähnliches**).

Hinweis für den Fall der Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaften: Ist der Antragsteller in einer oder mehreren – Versicherungen vermittelnde - Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, **nicht GbR**) als geschäftsführender Gesellschafter tätig, muss für jede dieser Personenhandelsgesellschaften zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag der Personenhandelsgesellschaft kann dabei die Tätigkeit des Antragstellers mit abdecken.

Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 d Absatz 5 Nummer 4 GewO, §§ 1 folgende VersVermV **oder**
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 5, 27 VersVermV **oder**
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Absatz 3 der VersVermV bei mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochener aktiver Versicherungsvermittlung oder -beratung („Alte-Hasen-Regelung")

Kopie des Personalausweises

Auszug aus dem Handelsregister, soweit eine Eintragung vorliegt (Kopie, nicht älter als 3 Monate)

Bitte beachten Sie:

- Die Gebühr gemäß Gebührentarif ist mit Eingang des Antrags bei der IHK Dresden fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann

BESTÄTIGUNG

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum: *

Unterschrift: *

DATENSCHUTZ

Informationen zu unserem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Sachkundeprüfung finden Sie in unserer Datenschutzinformation zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Sachkunde und Erlaubniserteilung auf unserer Website unter www.ihk.de/dresden/servicenavigation/ihre-ihk/informationspflichten-zum-datenschutz-nach-dsgvo/informationspflichten-sachkunde-und-erlaubnis-6515786.

Ort, Datum: *

Unterschrift des Antragstellers: *

RÜCKSENDEINFORMATIONEN

Bitte zurücksenden an: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Recht | Berufszugang | Bescheinigungswesen, VVR, Langer Weg 4, 01239 Dresden

KONTAKT

Jeannine Heyden, Telefon: 0351 2802-158, E-Mail: heyden.jeannine@dresden.ihk.de

PFLICHTANGABEN

Alle Felder, die mit einem Sternchen * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!